

Bitte beachten: die Teilnahmebedingungen für die Kulturnacht 2023 sind in Bearbeitung, daher sind Änderungen bei den Gebühren vorbehalten. Sie werden sich jedoch nicht erhöhen.

Teilnahmebedingungen für die Radolfzeller Kulturnacht 2022

Termin

02. Oktober 2022 von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Orte

Kernstadt Radolfzell und Ortsteile

Gebühren

Künstler*innen aus Radolfzell, Ortsteilen und Höri

Teilnehmerbeitrag Einzelkünstler*innen	30,-- €
Teilnehmerbeitrag Gruppe / Institution	50,-- €
Teilnehmerbeitrag Einzelkünstler*innen unter 35, erstmals dabei	0,-- €

Künstler*innen überregional

Teilnehmerbeitrag Einzelkünstler*innen	40,-- €
Teilnehmerbeitrag Gruppe / Institution	60,-- €

Darin enthalten sind: Werbung im Programmheft, in den Pressemitteilungen sowie auf dem Plakat.

Bei Nutzung bzw. Anmietung der vom Kulturbüro zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten werden keine Unkostenbeteiligung erhoben.

Es werden Gebühren für Mobiliar und zusätzliche Beleuchtung erhoben.

Mobiliar

Podeste	5 € / Podest
Stellwände	5 € / Stellwand
Tische / Bistrotische / Stehtische	5 € / Tisch
Stühle, die gebracht werden müssen	2 € / Stuhl
Baustrahler	2 € / Strahler
Leuchtcubes	5 € / Cube
Beleuchtung durch Fremdfirmen	20 € pauschal

Es wird für die Kulturnacht kein Eintritt erhoben, auch einzelne Teilnehmer*innen dürfen für ihre Auftritte und Aktionen keinen Eintritt verlangen. Spendenkassen sind möglich.

Die Teilnehmer*innen organisieren und finanzieren ihre Programmbeiträge (inkl. Gagen, Technik, Material, Gebühren und Abgaben) aus eigenen Mitteln.

Teilnehmerkreis

Die Kulturnacht soll hauptsächlich als Plattform für die Radolfzeller Kulturszene inkl. Ortsteile und Höri gelten.

Bewerber*innen über Radolfzell und Höri hinaus werden über das Nachrückverfahren zugelassen, wenn nach dem Anmeldeschluss noch Plätze frei sind.

Teilnehmen können:

- Künstler*innen/Gruppen aus Radolfzell, den Ortsteilen von Radolfzell und von der Höri (deren Wohnort oder künstlerisches Betätigungsfeld überwiegend dort liegen)
- Radolfzeller Kultureinrichtungen
- Radolfzeller Einrichtungen/Einzelhandel/Gastronomie, die ganzjährig ein regelmäßiges Kulturprogramm anbieten (ausgenommen kommerzielle Angebote)
- Auswärtige Künstler*innen werden auf eine Warteliste gesetzt. Wenn Räumlichkeiten vorhanden sind, rücken diese nach. Das Kulturbüro wird sich ca. Mitte April bei diesen Künstler*innen melden.
- Das Kulturbüro behält sich eine endgültige Auswahl vor.

Pflichten

Nach der Anmeldung treten die Künstler*innen als Veranstalter*innen auf und verpflichten sich u.a. folgende Pflichten wahrzunehmen:

- das Programm selbst zu gestalten
- die Logistik vor Ort zu übernehmen
- die Kulturnacht aktiv zu bewerben (mittels Plakaten, Programmheften und Einladungskarten)
- die Veranstaltung mit musikalischen Beiträgen bei der GEMA anzumelden und die Gebühr abzuführen
- die Künstlersozialversicherungsabgabe abzuführen
- gesetzliche Bestimmungen für den jeweiligen Veranstaltungsort einzuhalten (Jugendschutz, Ausschankbestimmungen, Bedingungen für die Nutzung von öffentlichen Plätzen etc.)
- entsprechende Genehmigungen einzuholen (Ausschankgenehmigungen, Sondernutzungsgenehmigungen etc.)
- die genannten Termine und Fristen einzuhalten
- sich selbstständig fehlende Informationen beim Kulturbüro Radolfzell einzuholen

Der Ausschank alkoholischer Getränke gegen Bezahlung ist genehmigungspflichtig. Es wird dafür eine Gestattung benötigt. Für die Gestattung ist die Abteilung Sicherheit und Ordnung der Stadt Radolfzell, Herr Mathias Aigeldinger, Tel. 07732/81277, mathias.aigeldinger@radolfzell.de zuständig.

Zeitlicher Ablauf von Aktionen

Die Teilnehmer müssen den Besuchern durchgehend die Möglichkeit bieten, die angebotenen Aktionen zu sehen. Bei Vorführungen (wie z.B. Film, Theater, Musik oder Lesung) wird eine zeitliche Beschränkung auf max. 20 Min. vorgeschrieben. Wiederholungen der Angebote sind erwünscht.

Aktionen

Aktionen müssen aus den Bereichen bildende und darstellende Kunst, Kunsthandwerk, Literatur, Musik und Kleinkunst sein. Kunst und Kultur müssen im Vordergrund stehen.

Bewirtungsangebot

Ein Bewirtungsangebot der Künstler*innen ist willkommen, allerdings nur zum Selbstkostenpreis. Es darf kein gastronomischer Abend werden.

Rechtliche Hinweise zur Datenspeicherung

Die Teilnehmer*innen erklären sich mit der Speicherung und Verarbeitung der von ihnen angegebenen Daten zum Zweck der Kulturnacht einverstanden. Hierzu gelten die Datenschutzbestimmungen aus dem Formular auf der Homepage <https://kulturbuero-radolfzell.de/kulturnacht>

Die Mitwirkenden erklären mit dem Eintrag ihrer Daten, dass sie über die Rechte zu den betreffenden Texten und Bildern verfügen. Sie stellen diese ausdrücklich für die Zwecke der Kulturnacht (Internet, Social Media, Öffentlichkeitsarbeit/ Presse) honorarfrei zur Verfügung.

Das Kulturbüro Radolfzell behält sich vor, eingegebene Programmtexte redaktionell zu überarbeiten und ggf. zu kürzen sowie Fotos anzupassen. (Dabei werden evtl. auch nur Bildausschnitte verwendet.)

Haftung:

Die Stadtverwaltung Radolfzell (Kulturbüro) tritt für Schäden nur im Rahmen der allgemeinen Kommunalhaftpflichtversicherung der Stadtverwaltung Radolfzell ein (gesetzliche Haftpflicht). Für Schäden, die durch den Transport, die örtlichen Gegebenheiten oder Besuchende verursacht werden, wird von der Stadtverwaltung Radolfzell (Kulturbüro) keine Haftung übernommen.